

50. Der Pasberg bei Oese (bewaldete Moränenkuppe), Gut Oese, Feldmark Basdahl-Oese.

Meßtischblatt 1116 Bremervörde.

51. Nadelwaldgebiete in den Sandbergen bei Sandbostel, Feldmark Minstedt-Sandbostel.

Meßtischblatt 1116 Bremervörde.

#### § 2.

In den Gebieten dürfen Veränderungen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten, nicht vorgenommen werden. Waldungen können weiterhin in Plenterbetrieb genutzt werden.

#### § 3.

Ausnahmen von den Vorschriften in § 2 können von mir in besonderen Fällen zugelassen werden.

#### § 4.

Wer den Bestimmungen des § 2 zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Naturschutzgesetzes und dem § 16 der Durchführungsverordnung bestraft.

#### § 5.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung zu Stade in Kraft.

Bremervörde, den 9. Juli 1948.

Landkreis Bremervörde.

Der Oberkreisdirektor

als untere Naturschutzbehörde.

### **Fünfte Nachtragsverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreise Bremervörde.**

Auf Grund der §§ 5 und 19 des Naturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) sowie des § 13 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) wird mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Stade für den Bereich des Kreises Bremervörde folgendes verordnet:

#### § 1.

Die in der Landschaftsschutzkarte des Kreises Bremervörde mit roter Farbe eingetragenen nachstehend aufgeführten Landschaftsteile werden in dem Umfange, der sich aus der Eintragung in der Landschaftsschutzkarte ergibt, mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Verordnung dem Schutze des Naturschutzgesetzes unterstellt:

49. Hügelgräberfriedhof und einzelnes Hügelgrab, Hof Wiste und Linnarths-kamp, Feldmark Hepstedt.

Meßtischblatt 1292 Kirchtimke.